

**Amtschefkonferenz
am 28. September 2006
in Deidesheim**

Ergebnisprotokoll

(Stand: 30.10.2006)

Vorsitz:

Prof. Dr. Siegfried Englert

Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau

Rheinland-Pfalz

**Amtschefkonferenz
am 28. September 2006
in Deidesheim**

Tagesordnung Stand: 21.09.2006

Tagesordnung / Niederschrift

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

WTO-Verhandlungen

TOP 2 Stand der WTO-Verhandlungen

Weiterentwicklung und Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

TOP 3 Nichtanwendung der fakultativen Modulation der Direktzahlungen in Deutschland

TOP 4 Vereinfachung / Entbürokratisierung von Cross Compliance

Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik

TOP 5 Stand der beihilferechtlichen Vorschriften für den Agrarbereich

TOP 6 Reform der Obst- und Gemüsemarktordnung

TOP 7 Transparenzinitiative der EU

TOP 8 Deutsche EU-Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

TOP 9 Förderung der Bioenergie

**TOP 10 Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche
Prämienausgestaltung/-höhen bei den AUM**

TOP 11 Novellierung der 1. BImSchV - Zulassung der Getreideverbrennung

**TOP 12 Zulassung von Pflanzenschutzmitteln - Möglichkeiten der
Verfahrensbeschleunigung**

TOP 13 Reform der Erbschaftssteuer

TOP 14 Eckpunkterege lung zur Zulassung ausländischer

Saisonarbeitskräfte

- TOP 15 Initiative für eine Reform der Schulmilch-Beihilfen-Verordnung**
- TOP 16 Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumordnung in Deutschland - Metropolregionen und ländliche Räume**
- TOP 17 Bekämpfung des Rapsglanzkäfers**
- TOP 18 Qualifizierung im Bereich "Nachwachsende Rohstoffe"**
- TOP 19 Agrarressortforschung - Biomasseforschungszentrum**
- TOP 20 Milchabgabenregelung ab 2007 (Ablöseverordnung)**
- TOP 21 Umsetzung der Betriebsprämienregelung 2006**
- TOP 22 Aufbau eines Forschungsinformationssystems Agrar / Ernährung**

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

- TOP 23 EU-Bodenschutzstrategie**

Verbraucherschutz und Veterinärwesen

- TOP 24 Gemeinsames Vorgehen bei der Bekämpfung der Vogelgrippe**
- TOP 25 Leitlinien für die Verbesserung des Hygienesstatus in der Rinderhaltung**
- zurückgezogen -
- TOP 26 Ausbruch der Blauzungenkrankheit**
- TOP 27 Nationale Regelung zur Salmonellenbekämpfung bei Schlachtschweinen**
- TOP 28 Abschaffung des Rinderpasses und Vereinfachung bei der Kennzeichnung von Schweinen**
- TOP 29 Reduzierung der Anforderungen an das Personal bei der Futtermittelüberwachung im Bereich der Futtermittelprimärproduktion**
- zurückgezogen -

Umweltaspekte in der Landwirtschaft und in der Fischerei

- TOP 30 Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz**

- TOP 31 Düngeverordnung - Stand der Abstimmung mit der EU-Kommission
- TOP 32 Folgen des EuGH-Urteils vom 10.01.2006 zur rechtlichen Umsetzung der FFH-RL in Deutschland (Rechtssache C 98/03)
- TOP 33 Nutzung von biologisch abbaubaren Werkstoffen (BAW) in der landbaulichen Verwertung durch Änderung der Düngemittelverordnung und Bioabfallverordnung
- TOP 34 Perfluorierte Tenside (PFT) in Boden und Wasser - Handlungsbedarf zur Änderung der Bioabfallverordnung und Düngemittelverordnung

AMK-Angelegenheiten

- TOP 35 Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen 2007

Organisations- und Strukturfragen

- TOP 36 Aufbau einer gemeinsamen Informations- und Kommunikationsplattform von Bund und Ländern

Agrarsozialpolitik

- TOP 37 Reform der gesetzlichen Unfallversicherung - Auswirkungen auf die Landwirtschaftliche Unfallversicherung
- Bericht des BMELV

Bericht über Umlaufbeschlüsse

- TOP 38 Gewerbliche Besteuerung von Landwirtschaftsbetrieben

- zurückgezogen -

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

- TOP 39 Klassische Schweinepest in NRW
- TOP 40 Fortbestand eines eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystems durch Anpassung der Organisationsstrukturen
- TOP 41 Konsequenzen aus den aktuellen Verstößen gegen das Lebensmittelrecht
- TOP 42 Gebührenfinanzierte amtliche Lebensmittelüberwachung

**Amtschefkonferenz
am 28. September 2006
in Deidesheim**

TOP : 1

Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Amtschefs- und Agrarminister genehmigen die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung. Die Punkte 12 und 17 sowie 37 und 40 sollen jeweils gemeinsam behandelt werden.

**Amtschefkonferenz
am 28. September 2006
in Deidesheim**

**TOP 3: Nichtanwendung der fakultativen Modulation in
Deutschland**

Kein Beschluss.

**Amtschefkonferenz
am 28. September 2006
in Deidesheim**

TOP 4: Vereinfachung/Entbürokratisierung von Cross Compliance/Vereinfachung der Betriebsprämienregelung

Beschluss:

1. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder begrüßen die von Bundesminister Seehofer am 06. Juli 2006 in Berlin angeregten Bestrebungen zur Vereinfachung von Cross Compliance (CC). Sie bitten das BMELV, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die am 06. Juli 2006 in Berlin gefassten Beschlüsse umgehend konkretisiert und die rechtlichen Grundlagen für ihre Umsetzung möglichst bald geschaffen werden, damit diese Vereinfachungen anschließend zeitnah umgesetzt werden können.

Insbesondere bitten sie das BMELV, sich weiterhin nachdrücklich bei der EU-Kommission für die im TOP 4 (Umsetzung des Art. 51 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (ELER) und des Art. 45 der VO (EG) Nr. 796/2004) der AMK in Mainz aufgeführten Forderungen einzusetzen.

2. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder sehen die Notwendigkeit, dass angesichts aktueller Erfahrungen bereits für das laufende Kontrolljahr 2006 Anpassungen und Vereinfachungen auf politischer Ebene in den zuständigen Gremien der EU umgehend thematisiert werden müssen.
3. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren des Bundes und der Länder stellen fest, dass in Deutschland die Cross Compliance Verpflichtungen ordnungsgemäß umgesetzt werden. Sie gehen davon aus, dass die bisher in Deutschland durchgeführten EU-Kontrollen zur Umsetzung von Cross Compliance anlastungsfrei bleiben.
4. In diesem Zusammenhang stellen die Agrarministerin-, minister und Senatoren der Länder fest, dass noch kein vollständiger Überblick über die Umsetzung von CC in den anderen Mitgliedstaaten der EU besteht. Sie bitten daher das BMELV, zur nächsten ACK im Januar 2007 über den aktuellen Stand der CC-Umsetzung in der EU zu berichten.
5. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder sind sich einig, dass es weder bei CC noch bei den flächenbezogenen Prämien zu weiteren Ausdehnungen der Kontrollen kommen darf und bitten daher den BMELV,

- a) kurzfristig bei der Europäischen Kommission mit allem Nachdruck dafür einzutreten, die seitens der Europäischen Kommission beabsichtigte Erhöhung der Kontrollquote noch für 2006 zu verhindern,
 - b) sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass weitere Erhöhungen von Kontrollquoten nur dann erforderlich und zulässig sind, wenn konkrete Anlässe – wie z. B. erhöhte finanzielle Risiken für die EU – vorliegen und in den zuständigen Ausschüssen hinreichend begründet worden sind.
6. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMELV eine Diskussion zur rechtlichen Anwendung, Wirkung und Inkrafttreten von Arbeitsdokumenten der Europäischen Kommission zu führen.
7. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder sind besorgt über die Entwicklung, dass die Europäische Kommission bei ihrer Rechtsetzung und ihren Arbeitsdokumenten die Positionen der Mitgliedstaaten nur teilweise angemessen berücksichtigt. Sie unterstützen das BMELV in seinen Bemühungen, in den für die Rechtsetzung maßgeblichen Gremien der EU darauf hinzuwirken, dass die Länderpositionen für praxisnahe Umsetzungen der GAP entsprechend berücksichtigt werden.
8. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMELV, sich auf europäischer Ebene nachdrücklich dafür einzusetzen, die Betriebsprämienregelung durch einen Verzicht auf Zahlungsansprüche mit OGS-Genehmigung zu vereinfachen und die beihilfefähigen Flächen um OGS-Kulturen mit dem Ziel der Integration in die normale Betriebsprämienregelung zu erweitern. Sie unterstützen ausdrücklich das diesbezüglich im „Aktionsplan zur Verringerung bürokratischer Hemmnisse“ formulierte Vorhaben.

Höchstbeträge auch für die übrigen De-minimis-Regelungen außerhalb des Agrarbereichs aktuell erhöht werden.

5. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder sehen mit Besorgnis, dass die Unklarheiten über die künftigen beihilferechtlichen Vorschriften im Agrarbereich auch die Prüfung aktueller Vorlagen verzögern kann. Es muss daher sichergestellt werden, dass die Prüfung notifizierter Beihilfegelungen zügig erfolgt
6. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, sich gegenüber der Kommission weiterhin für die Berücksichtigung dieser Anliegen einzusetzen.

**Amtschefkonferenz
am 28. September 2006
in Deidesheim**

TOP 8: Deutsche EU-Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMELV über die derzeitigen Planungen zur deutschen Ratspräsidentschaft zur Kenntnis. Sie bitten das BMELV, die einschlägigen Beschlüsse der AMK bei der weiteren Vorbereitung der Ratspräsidentschaft zu berücksichtigen, einen kontinuierlichen Austausch mit den Ländern über die Präsidentschaftsthemen zu pflegen und im Rahmen der kommenden AMK über den aktuellen Stand der Planungen und Beratungen zu berichten. Sie bitten weiterhin insbesondere, das Thema Entbürokratisierung zu einer der Schwerpunktaufgaben der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zu machen.

**Amtschefkonferenz
am 28. September 2006
in Deidesheim**

TOP 9: Förderung der Bioenergie

Beschluss:

Die AMK nimmt die Berichte des BMELV zur Förderung der Bioenergie zur Kenntnis und bittet Bund und Länder, weiter mit Nachdruck auf eine verstärkte Nutzung der Bioenergie und der nachwachsenden Rohstoffe hinzuwirken.

**Amtschefkonferenz
am 28. September 2006
in Deidesheim**

**TOP 12 u. 17: Zulassung für Pflanzenschutzmittel
- Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung**

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder sehen in Bezug auf die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland mit Sorge, dass sich bei vielen Schadorganismen Resistenzen herausgebildet haben, die zu hohen Ernteverlusten und erheblichen wirtschaftlichen Schäden führen können. Bei einigen Schadorganismen fehlt es gänzlich an zugelassenen Bekämpfungsmöglichkeiten.

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder sind der Auffassung, dass eine Resistenzminimierung bei Schadorganismen über eine Verbesserung der Zulassungssituation und der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln erreicht werden kann. Dazu sollte eine Beschleunigung und Entbürokratisierung der Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln mit dem Ziel erfolgen, dass das erreichte hohe Schutzniveau von Mensch, Tier und Naturhaushalt beibehalten wird.

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob die Befugnisse der mit der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln befassten Bundesbehörden gestrafft werden können. Ziele sollten sein, dass die durch die Zulassungsbehörde (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) zu beteiligenden Fachbehörden

- als Benehmensbehörde einander gleichgestellt werden,
- sich bei der Erarbeitung ihre Bewertungsberichte eng an der Richtlinie 91/414 EWG (Anhänge II und III) orientieren,
- bei notwendigen Veränderungen von Bewertungskriterien diese mit der Zulassungsbehörde abstimmen und so anwenden, dass sowohl neueste wissenschaftliche Erkenntnisse als auch die Ansprüche des Antragsstellers auf eine fristgemäße Antragsbearbeitung berücksichtigt werden und ferner,
- dass die Risiko-Nutzen-Analyse bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln stärker als bisher bei der Zulassungsentscheidung berücksichtigt wird.

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten darüber hinaus das BMELV in Abstimmung mit dem BMU auf der nächsten Agrarministerkonferenz über mögliche Auswirkungen der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln auf die Zulassungspraxis und die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln sowie über daraus ableitbare Schlussfolgerungen für das Zulassungsverfahren zu berichten.

**Amtschefkonferenz
am 28. September 2006
in Deidesheim**

TOP 13: Reform des Erbschaftsteuerrechts

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren begrüßen das Anliegen der Bundesregierung, die Erbschaftsteuer zu reformieren und Betriebsübergaben durch ein Abschmelzen der Erbschaftsteuerschuld über 10 Jahre zu erleichtern. Für die Mehrzahl der Landwirte, Forstwirte und Gärtner würde der im Gegenzug geplante Wegfall der Entlastungen nach § 13 a ErbStG und die in den Vorschlägen gewählte Berechnungstechnik zu Mehrbelastungen gegenüber der derzeitigen Rechtslage führen. Dies entspricht nicht der Zielstellung der Reform.

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren bitten die Bundesregierung, die geplanten gesetzlichen Regelungen so auszugestalten, dass die aufgezeigten Mehrbelastungen für die Land- und Forstwirte sowie für die Gärtner vermieden werden.

**Amtschefkonferenz
am 28. September 2006
in Deidesheim**

TOP 14: Zulassung von Saisonarbeitskräften - Eckpunkteregelung

Beschluss:

1. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder unterstützen auch weiterhin die Zielsetzung, deutsche Arbeitssuchende für die Saisonbeschäftigung in Landwirtschaft und Weinbau zu vermitteln. Sie stellen fest, dass sich die Eckpunkteregelung zur Zulassung von Saisonarbeitskräften trotz der Flexibilisierung und der Aufnahme einer Öffnungsklausel (Härtefallregelung) in vielen Fällen nicht bewährt hat. Aufgrund der vorliegenden Erfahrungen mit der neuen Eckpunkteregelung bitten Sie jedoch das BMELV, sich dafür einzusetzen, dass
 - a) baldmöglichst eine Bilanz der Eckpunkteregelung gezogen und diese unter Berücksichtigung der Interessen der landwirtschaftlichen Betriebe und inländischer Arbeitssuchender weiter entwickelt wird,
 - b) Regelungen gefunden werden, die eine ständige Verfügbarkeit der notwendigen Arbeitskräfte in den betroffenen Betrieben sicherstellen.
 - c) bis spätestens Ende des Jahres 2006 eine Anpassung der Eckpunkteregelung erreicht wird, um den landwirtschaftlichen Betrieben Planungssicherheit für die Dispositionen des Arbeitskräfteeinsatzes zu geben.

Protokollnotiz der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Brandenburg, Hansestadt Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern zu Ziffer 2. b):

Es sollte insbesondere ein Übergang von der derzeit geltenden 80:10:10 zu einer 90:10-Regelung geprüft werden.

**Amtschefkonferenz
am 28. September 2006
in Deidesheim**

TOP 15: Initiative für eine Reform der Schulmilch-Beihilfen-Verordnung

Beschluss:

1. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren fordern die Bundesregierung dazu auf, den EU-Ratsvorsitz Deutschlands im Jahr 2007 dazu zu nutzen, die Durchführungsbestimmungen für die Gewährung einer Gemeinschaftsbeihilfe für die Abgabe von Milch und bestimmten Milcherzeugnissen an Schüler in Schulen (VO (EG) Nr. 2707/2000) hinsichtlich Effizienz und Umsetzungsfreundlichkeit zu reformieren.

In diesem Zusammenhang stehen primär folgende Reformüberlegungen zur Diskussion:

- Vereinfachung des Abrechnungs- und Kontrollsystems.
- Erweiterung des Sortiments beihilfefähiger Milcherzeugnisse (zielgruppengerechte Anpassung, z.B. durch Milchshakes, Joghurtdrinks u.a.).
- Lockerung der beihilfefähigen Mengenlimitierung je Schüler und je Schultag.
- Gewährleistung niedriger Preise für Schulmilch.

Darüber hinaus sollen weitere Fördermöglichkeiten eröffnet werden, z.B. Einrichtungen zur Ganztagsverpflegung an Schulen und schulischen Einrichtungen.

2. Sollten sich die Reformbemühungen nicht realisieren lassen, bitten die Agrarministerin, -minister und Senatoren das BMELV, bei der EU mit Nachdruck darauf hinzuwirken, das Schulmilchprogramm insgesamt umzustellen.

Der Ersatz der immer geringer werdenden Subventionierung des Schulmilchabsatzes durch eine Unterstützung der Ernährungsaufklärung an Schulen, bei der die Verwendung von Milch und Milchprodukten eine entscheidende Rolle spielen sollte, ist langfristig effektiver und wird zusätzlich den hohen Kontrollaufwand und das Anlastungsrisiko bei den Ländern erheblich reduzieren.

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren begrüßen daher, das Programm zur Schulmilchversorgung in einer Initiative "Gesunde Schulverpflegung" weiter zu entwickeln.

Protokollerklärung Hamburg:

Vor dem Hintergrund des derzeit hohen Verwaltungsaufwandes und des Ergebnisses im Verhältnis zur Subventionshöhe ist zu prüfen, ob die gesetzten Ziele nicht auf andere Weise besser und günstiger erreicht und die Schulmilchsubventionierung eingestellt werden könnte.

**Amtschefkonferenz
am 28. September 2006
in Deidesheim**

TOP 16: Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumordnung in Deutschland – Metropolregionen und ländliche Räume

Beschluss:

1. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kenntnis.
2. Sie weisen auf die hohe Bedeutung der ländlichen Räume in Deutschland als Lebens- und Wirtschafts-, Kultur- und Naturraum sowie für Wachstum und Beschäftigung hin. Etwa 80 Prozent der Gesamtfläche Deutschlands ist ländlicher Raum, rund 70 Prozent der Bevölkerung lebt außerhalb von Großstädten, mehr als 75 Prozent aller Gemeinden haben weniger als 5 000 Einwohner, von 3,5 Mio. Wirtschaftsbetrieben befindet sich der überwiegende Teil in Gemeinden, Klein- und Mittelstädten in der Fläche. Die Bevölkerungs- und Beschäftigungspotenziale sind in den ländlichen Räumen mit 40 Prozent der Bevölkerung und rund einem Drittel der Beschäftigten beträchtlich.
3. Sie stellen fest, dass die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilräumen in Grundgesetz und Raumordnungsgesetz verankert ist und auch bei der Umsetzung der Lissabon- und der Göteborg-Strategie anzustreben ist. Verdichtungsräume und ländliche Räume konkurrieren in ihren Funktionen nicht miteinander, sondern ergänzen sich gegenseitig und profitieren voneinander.
4. Sie weisen darauf hin, dass die EU-Kommission in ihrem 4. Kohäsionsbericht ausdrücklich eine Förderung ländlicher Räume auch aus EFRE-Mitteln bejaht. Eine Fokussierung allein auf städtische Gebiete oder auf eng begrenzte Metropolregionen halten sie daher weder mit den Zielen der europäischen Förderstrategien noch mit den nationalen Förderpolitiken für die Förderperiode 2007-2013 für vereinbar. Eine Förderpolitik, bei der große Teile der Bevölkerung in der EU ausgeschlossen wären, liefe Gefahr, die Akzeptanz der Europäischen Union in der Bevölkerung ernsthaft zu gefährden.
5. Sie betonen, dass Voraussetzung für eine effiziente und zielführende Politikgestaltung für die Teilräume in Deutschland die Erarbeitung von regionalen Handlungsstrategien auf regionaler Ebene ist. Die Handlungsstrategien müssen auf regionenbezogenen Stärken-Schwächen-Analysen aufbauen und die Entwicklung der Agrarwirtschaft und der ländlichen Räume angemessen berücksichtigen.

6. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder treten dafür ein, die von der Raumordnungsministerkonferenz angestoßene raumordnungspolitische Diskussion auf der Grundlage des Raumordnungsgesetzes in einem breiteren Rahmen unter Einbeziehung der Länder sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner zu vertiefen. Dabei sollen auch die für die Umsetzung der Förderperiode 2007-2013 national und auf Länderebene erarbeiteten strategischen Rahmen- bzw. Strategiepläne zu Grunde gelegt werden. In diesem Kontext ist ein kohärenter Handlungs- und Orientierungsrahmen für die verschiedenen raumwirksamen Politiken auszuformen. Die Agrarministerin, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, auf nationaler und EU-Ebene die Interessen der ländlichen Räume zu vertreten.
7. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder halten es für erforderlich, eine Position für die Entwicklung der ländlichen Räume als Grundlage für einen gemeinsamen Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Raumentwicklung in Deutschland zu erarbeiten. Sie beauftragen eine Arbeitsgemeinschaft der Länder unter Einbeziehung des Bundes, entsprechende Formulierungsvorschläge bis zur ACK im Januar 2007 in Berlin vorzulegen. Den Vorsitz dieser Länderarbeitsgemeinschaft übernimmt das Land Baden-Württemberg.
8. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss der Raumordnungsministerkonferenz zuzuleiten.

**Amtschefkonferenz
am 28. September 2006
in Deidesheim**

TOP 19: Agrarressortforschung – Biomasseforschungszentrum

Kein Beschluss.

**Amtschefkonferenz
am 28. September 2006
in Deidesheim**

TOP : 22

**Aufbau eines Forschungsinformationssystems Agrar /
Ernährung**

Beschluss:

1. Die Agrarministerministerin, -minister und Senatoren des Bundes und der Länder nehmen den Bericht zum Aufbau eines Forschungssystems Agrar/Ernährung zur Kenntnis und stimmen dem vorgestellten Konzept sowie dem Abschluss einer Vereinbarung zu.
2. Das Vorsitzland wird beauftragt, die Vereinbarung auf Basis eines vorgelegten Entwurfs zu kodifizieren.
3. Es wird um Berichterstattung bei der Herbstkonferenz 2007 gebeten.

Protokollerklärung Bremen und Hamburg:

Bremen und Hamburg werden sich an der Finanzierung eines Forschungsinformationssystems Agrar/Ernährung nicht beteiligen.

**Amtschefkonferenz
am 28. September 2006
in Deidesheim**

TOP 23: EU-Bodenschutzstrategie

Beschluss:

1. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder sind der Auffassung, dass zum Bodenschutz kein weiterer Bedarf an europaweiten Regelungen, auch nicht für eine Bodenschutzstrategie, besteht. Der Schutz des Bodens ist, insbesondere soweit er land- oder forstwirtschaftlich genutzt wird, Inhalt und Schutzgegenstand vielfältiger fachrechtlicher Vorgaben auf nationaler wie auf EU-Ebene. In Deutschland existiert bereits in Gesetzgebung und Praxis seit Jahren ein hoher Standard im Bereich des Bodenschutzes. Vorleistungen von Mitgliedstaaten und insbesondere bewährte regionale und nationale Bodenschutzkonzepte dürfen nicht in Frage gestellt werden, da diese wesentlich besser regionalen Unterschieden Rechnung tragen können als eine EU-Rahmenrichtlinie. Darüber hinaus sind zusätzlicher Verwaltungsaufwand und überbordende Berichts- und Kartierungspflichten zu vermeiden. Deregulierungsbemühungen würden im Falle der Verwirklichung der Kommissionsvorhaben grundlegend konterkariert.
3. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich gegen neue europäische Regelungen im Bodenschutz einzusetzen.

Amtschefkonferenz
Am 28. September 2006
in Deidesheim

TOP 24: Gemeinsames Vorgehen bei der Bekämpfung der Vogelgrippe
– Bericht des BMELV zum aktuellen Sachstand

Beschluss:

1. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMELV zu Kenntnis.
2. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder stellen fest, dass weiterhin alle Maßnahmen ergriffen werden müssen, um Geflügelbestände vor einer Infektion mit hochpathogenen Viren der aviären Influenza zu schützen.
3. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten die Länderarbeitsgemeinschaft Gesundheitlicher Verbraucherschutz (LAGV), unter Beteiligung des Friedrich Löffler Instituts ein mittelfristiges Konzept mit Maßnahmenvorschlägen zur Bewältigung einer längeranhaltenden Infektionslage bis zur nächsten ACK im Januar 2007 vorzulegen. Dabei sind die Risikodefinitionen zu überarbeiten.
4. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMELV, die zahlreichen Rechtsverordnungen zur Bekämpfung der Geflügelpest bis zum 28. Februar 2007 zu einer Rechtsverordnung zusammenzufassen und dabei die Ergebnisse der LAGV-Projektgruppe zu berücksichtigen.
5. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMELV, die Einrichtung einer zentralen Datenbank für die Erfassung der virologischen Untersuchungsergebnisse aus dem Wildvogelmonitoring der Länder voranzutreiben, so dass vor Ende des Jahres 2006 die Ergebnisse aus den Ländern zentral ausgewertet und in die Risikoanalyse des FLI einbezogen werden können.

Protokollnotiz des BMELV:

Der Bund sieht keine Notwendigkeit, eine Änderung der Risikodefinition vorzunehmen. Die Zusammenfassung sämtlicher einschlägiger Rechtsvorschriften bis zum 28.2.2007 ist nach Auffassung des Bundes nicht realisierbar.

**Amtschefkonferenz
am 28. September 2006
in Deidesheim**

**TOP 25: Leitlinien für die Verbesserung des Hygienestatus in
der Rinderhaltung**

Zurückgezogen

**Amtschefkonferenz
am 28. September 2006
in Deidesheim**

TOP 26: Ausbruch der Blauzungenkrankheit

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren des Bundes und der Länder nehmen den Bericht des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den Bund darauf hinzuwirken, dass hinsichtlich sämtlicher Bekämpfungsmaßnahmen ein abgestimmtes Vorgehen der betroffenen Mitgliedstaaten gewährleistet wird.
3. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den Bund, bei der EU darauf hinzuwirken, dass, unabhängig von den erforderlichen ad-hoc-Maßnahmen, EU-weit ein abgestimmtes Monitoring-System unter Einbeziehung von gefährdeten Wildwiederkäuern zur Erkennung der Seuchenverbreitung installiert wird. Ein solches Monitoring-System bedarf der Kofinanzierung durch die EU.

**Amtschefkonferenz
am 28. September 2006
in Deidesheim**

**TOP 29: Anpassung der Anforderungen an das Personal bei
der Futtermittelüberwachung im Bereich der
Futtermittelprimärproduktion**

ZURÜCKGEZOGEN

**Amtschefkonferenz
am 28. September 2006
in Deidesheim**

**TOP 31: Düngeverordnung – Stand der Abstimmung mit der
EU-Kommission**

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMELV zur Kenntnis.

**Amtschefkonferenz
am 28. September 2006
in Deidesheim**

TOP 32: Folgen des EuGH-Urteils vom 10.01.2006 zur rechtlichen Umsetzung der FFH-Richtlinie in Deutschland (Rechtssache C 98/03)

Beschluss:

1. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMELV zu den Folgen des EuGH-Urteils vom 10.01.2006 zur rechtlichen Umsetzung der FFH-Richtlinie in Deutschland (Rechtssache: C98/03) sowie über die Arbeit der vom BMU eingerichteten Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, angesichts der bereits vollzogenen Grundgesetzänderung zur Reform des Föderalismus nun unverzüglich die durch das EuGH-Urteil veranlasste Anpassung des Bundesnaturschutzgesetzes in die Wege zu leiten. Sie fordern die Bundesregierung auf, sich bei der Umsetzung des Urteils auf die europarechtlich zwingend vorgegebenen Anforderungen zu beschränken und die nach der FFH-Richtlinie bestehenden und von der Europäischen Kommission anerkannten Spielräume bei der Auslegung der Vorschriften zu nutzen.
3. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder stimmen darin überein, dass die Umsetzung des EuGH-Urteils vom 10. Januar 2006 (C-98/03) so praxisgerecht wie möglich erfolgen muss und bitten die Bundesregierung den bürokratischen Aufwand sowohl für die Landwirte als auch für die zuständigen Behörden auf das erforderliche Mindestmaß zu begrenzen.
4. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung bei der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes dafür Sorge zu tragen, dass die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft grundsätzlich ohne zusätzliche Erschwernisse fortgeführt werden kann. Die Agrarministerkonferenz ist der Auffassung, dass die Landwirte bei unbeabsichtigten Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten ausreichend im BNatSchG vor Folgewirkungen abgesichert werden müssen.
5. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung bei der Integration der Agrar- und Forstwirtschaft im Rahmen der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes dafür Sorge zu tragen, dass ein Rechtssystem geschaffen wird, das die ordnungsgemäße Fortführung von Land und Forstwirtschaft rechtssicher gewährleistet. Sollten in diesem Zusammenhang verbindliche

Bewirtschaftungshinweise vor dem Hintergrund europäischer Naturschutzregelungen unausweichlich sein, soll dafür Sorge getragen werden, dass diese erst nach Ausschöpfung aller sonstigen Möglichkeiten ergriffen bzw. angeordnet werden müssen.

6. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft für eine Überarbeitung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie einzusetzen. Ziel sollte eine Zusammenführung zu einer einheitlichen Richtlinie sein, in der die bisherigen Erfahrungen mit NATURA 2000 berücksichtigt werden.

Protokollerklärung Bayern:

Bayern hält Zwischenlösungen für die Agrar- und Forstwirtschaft für verzichtbar und vertritt die Auffassung, dass zur Umsetzung des EuGH-Urteils keine verbindlichen Bewirtschaftungsvorgaben erforderlich sind. Es räumt den sonstigen auf freiwilliger Basis bestehenden Möglichkeiten, u. a. vertraglichen Vereinbarungen (Vertragsnaturschutz) Vorrang vor verbindlichen Bewirtschaftungsvorgaben ein.

**Amtschefkonferenz
am 28. September 2006
in Deidesheim**

TOP 33: **Nutzung von biologisch abbaubaren Werkstoffen
(BAW) in der landbaulichen Verwertung durch
Änderung der Düngemittelverordnung und
Bioabfallverordnung**

Beschluss:

Kein Beschluss.

**Amtschefkonferenz
am 28. September 2006
in Deidesheim**

TOP 35:

**Termine der Amtschef- und
Agrarministerkonferenzen 2007**

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen die folgenden Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen 2007 zur Kenntnis:

- Amtschefkonferenz: 17. und 18. Januar 2007 in Berlin

- Frühjahrstagung: 18. bis 20. April 2007 in Weiskirchen

- Herbsttagung: 26. bis 28. September 2007 in Saarbrücken.

**Amtschefkonferenz
am 28. September 2006
in Deidesheim**

**TOP 36: Aufbau einer gemeinsamen Informations- und
Kommunikationsplattform von Bund und Länder**

Beschluss:

1. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des amtierenden Vorsitzlandes des Koordinierungsausschusses FIS-ELF zur Kenntnis. Sie unterstützt den Vorschlag des Koordinierungsausschusses „Fachinformationssystem Ernährung, Land- und Forstwirtschaft (FIS-ELF)“ den Aufbau einer gemeinsamen Bund-Länder-Plattform vorzunehmen. Durch die Zusammenlegung von Fachinformationssystemen, die auf identischen technischen Verfahren beruhen, werden Synergieeffekte erschlossen und die Akzeptanz der Nutzer erhöht. Dabei sollen in einem ersten Schritt das für die Agrarverwaltung seit mehreren Jahren von der ZADI betriebene Wissensmanagementsystem **AGRI-DOC** und das seit Anfang 2006 bei der ZADI im Dauerbetrieb befindliche EDV-Informationssystem Ernährungssicherstellung und Ernährungsvorsorge (**IS-ENV**) auf einer gemeinsamen technischen Plattform bei unterschiedlicher fachlicher Betriebsführung und Bewirtschaftung betrieben werden.

2. Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder stellen vor diesem Hintergrund fest, dass sich aus dem Aufbau einer gemeinsamen Informations- und Kommunikationsplattform keine weitere Kostenbelastung für die Länder ergeben darf, die das System AGRI-DOC nicht oder nicht mehr nutzen. Dies muss dauerhaft gesichert bleiben.

**Amtschefkonferenz
am 28. September 2006
in Deidesheim**

**TOP 37: Reform der gesetzlichen Unfallversicherung –
Auswirkungen auf die Landwirtschaftliche
Unfallversicherung
- Bericht des BMELV -**

Kein Beschluss.

**Amtschefkonferenz
am 28. September 2006
in Deidesheim**

TOP: 38

Gewerbliche Besteuerung von Landwirtschaftsbetrieben

Zurückgezogen

**Amtschefkonferenz
am 28. September 2006
in Deidesheim**

TOP 39: Klassische Schweinepest in NRW

Kein Beschluss.

**Amtschefkonferenz
am 28. September 2006
in Deidesheim**

**TOP 40: Fortbestand eines eigenständigen agrarsozialen
Sicherungssystems durch Anpassung der
Organisationsstrukturen**

Kein Beschluss.

**Amtschefkonferenz
am 28. September 2006
in Deidesheim**

TOP 42 : Gebührenfinanzierte amtliche Lebensmittelüberwachung

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gesundheitlicher Verbraucherschutz (LAGV), auf der Verbraucherschutzministerkonferenz am 01. Dezember 2006 einen Vorschlag zum einheitlichen Vorgehen in den Ländern zur Finanzierung der amtlichen Kontrollen zu unterbreiten.